

Vorlage-Nr.: **2728-2015/DaDi**  
 Aktenzeichen: 221-004  
 Fachbereich: 610.1 - Ausstattung an Schulen, Raumbedarf, Statistik  
 Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordneter*  
*L - Landrat*  
*240.1 - Kommunalaufsicht*  
 Produkt: **1.03.01.99 Grundschulen**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem gemeinsamen Antrag der Gutenbergschule und der Marienschule auf Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg am Schulstandort in Dieburg wird ab dem Schuljahr 2015/16 zugestimmt.
2. Die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird wie folgt geändert:

**Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen des Landkreises Darmstadt Dieburg**

Aufgrund der §§ 5 und 30, Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 14.06.2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.05.2014 (GVBl. S. 134) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom.....die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Artikel 2, Nr. III, Ziffer 4 erhält folgende Fassung:

<b>4.</b>	<b>Dieburg</b>	
4.1	Gutenbergschule Grundschule	Folgender Teil der Stadt Dieburg

		Fuchsberg, Steinstraße, Badgasse (incl. die Gebiete westlich dieser Straßen), die Klosterstraße westlich der Steinstraße und der Westteil der Zuckerstraße
4.2	Marienschule Grundschule	Folgender Teil der Stadt Dieburg  Hinter der Schießmauer, Konrad-Adenauer-Straße, Schwimmbadweg, Lessingstraße (incl. die Gebiete östlich dieser Straßen), der Ostteil der Zuckerstraße, die Klosterstraße östlich der Steinstraße außer dem Gebiet nördlich der B 45 (neu)

## Artikel 2

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

### **Begründung:**

Die Gutenbergschule und die Marienschule aus Dieburg beantragen, dass die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen geändert wird.

Die Satzungsänderung soll auf Wunsch der Antragsteller für das Schuljahr 2015/16 wirksam werden.

Ziel der Satzungsänderung ist es, die Zuordnung der Straßen zu den Grundschulen zu konkretisieren, weil in der aktuellen Fassung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen für den Schulstandort Dieburg teilweise lediglich Stadtgebiete abgrenzt sind.

Die hierdurch auftretenden Probleme bei der Prüfung bezüglich der Zugehörigkeit von Kindern zu einer der beiden Grundschulen und bei der Abwicklung von Gestattungsanträgen sollen zukünftig vermieden werden.

Auch das neue Wohngebiet „Am Campus“ in Dieburg macht eine Überarbeitung der Schulbezirksgrenzen erforderlich, weil durch eine Erweiterung des Einzugsgebietes Raumengpässe an der Marienschule entstehen könnten, die durch Raumkapazitäten an der Gutenbergschule kompensiert werden können.

Die vorgeschlagene Grenzziehung zwischen den Schulbezirken der Gutenbergschule und der Marienschule ist mit dem Staatlichen Schulamt, sowie der Stadt Dieburg abgestimmt. Die Schulkonferenzen der Grundschulen wurden angehört.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.03.01.99  
Investitionsmaßnahme: keine

<b>Aufwendungen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Sachkonto: keine	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Sachkonto: keine	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR